



Informationen zur Krankmeldung

Die regelmäßige Anwesenheit im Unterricht ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Der unverzügliche Nachweis über das Nichtvertreten von Versäumnissen obliegt der Schülerin/dem Schüler bzw. der/dem Erziehungsberechtigten. Jedes Versäumen von Unterricht oder schulischen Veranstaltungen ist schriftlich zu entschuldigen, auch wenn es sich um einzelne Unterrichtsstunden oder Verspätungen handelt. Dieses kann in Form einer eigenhändig unterschriebenen Entschuldigung oder eines ärztlichen Attestes erfolgen.

- Grundsätzlich ist die Schule bei allen Schülerinnen und Schülern **bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde** telefonisch unter **05121-3018500** oder per E-Mail an **scharnhorstgymnasium@schulen-hildesheim.de** über das Nichterscheinen einer Schülerin/ eines Schülers zu informieren.

- Eine schriftliche Entschuldigung ist **innerhalb von einer Woche** nach Krankheitsbeginn bei der Klassenlehrkraft abzugeben.

Verspätet vorgelegte Entschuldigungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden. Die Schülerinnen und Schüler haben sich selbstständig um das Nachholen verpasster Unterrichtsinhalte und Leistungsnachweise zu kümmern. Die Form des Leistungsnachweises wird durch die Lehrkraft bestimmt.

Fehlzeiten, die unentschuldigt bleiben, werden auf dem Zeugnis vermerkt und können zu zeugniswirksamen Einträgen im Arbeits- und Sozialverhalten führen. Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit ist eine Abmeldung bei der Lehrkraft, die in der nächsten Stunde unterrichtet und im Sekretariat erforderlich. Die vorzeitige Entlassung wird im Klassenbuch vermerkt. Schülerinnen oder Schüler, die verspätet zum Unterricht erscheinen, haben dafür zu sorgen, dass die unterrichtende Lehrkraft am Ende der Unterrichtsstunde ihre Anwesenheit im Klassenbuch vermerkt.